



Ausschreibung und Anmeldung 2022

104. Internationaler Viertagemarsch, Nijmegen NL, 19. - 22. Juli 2022

62. Schweizerischer Zweitagemarsch, Bern, 28. & 29. Mai 2022

Orientierung

Ziel der Holland-Marschgruppe ist die Teilnahme am Schweizerischen Zweitagemarsch in Bern und Viertagemarsch in Nijmegen, Holland. Die Marschgruppe besteht seit 1959.

Am Zwei- und Viertagemarsch werden in der Militärkategorie täglich rund 40 km innerhalb von 7 bis 8 Stunden in Uniform und mit Gepäck zurückgelegt. Das erfolgreiche Bestehen dieser Prüfungen setzt ein seriöses Marschtraining im Gruppenverband voraus. Die Holland-Marschgruppe gehört am Viertagemarsch zusammen mit den Marschgruppen aus anderen militärischen Verbänden dem offiziellen Marschbataillon der Schweizer Armee an.

Teil der Holland-Marschgruppe ist auch eine Veteranengruppe für über 65-Jährige. Diese Gruppe nimmt ebenfalls an den oben genannten Märschen in der 30 Km Kategorie teil.

Teilnahmebedingungen

Angehörige der Armee aller Grade, die mit der Holland-Marschgruppe den Zweitagemarsch in Bern oder den Viertagemarsch in Nijmegen, Holland absolviert haben.

Juniores und Juniorinnen vor der RS am Viertagemarsch, sofern sie ausgehoben sind und die Teilnahme von der SAT bewilligt ist.

Alle Teilnehmer, die den Zwei- und/oder Viertagemarsch mit der Holland-Marschgruppe absolvieren und allen ihren Pflichten nachkommen, werden **Mitglieder** der Holland-Marschgruppe SVMLT. Um das von der SAT im Hinblick auf den Viertagemarsch geforderte Minimum von **300 Trainingskilometern** im Gruppenverband zu erfüllen, müssen von den nachstehend aufgeführten **Trainingswochenenden mindestens vier, d.h. acht Trainingstage** absolviert werden. Beim Nichterfüllen der geforderten Trainingskilometer im Gruppenverband oder schlechter physischer Vorbereitung entscheidet definitiv der Stab HMG über eine Teilnahme in Nijmegen. Der Schweizerische Zweitagemarsch ist **zwingend zu bestehen** für die Teilnahme am Viertagemarsch.

Die Veteranengruppe nimmt an den Trainings teil, trainiert jedoch auf kürzeren Strecken. Es müssen **mindestens** der Schweizerische Zweitagemarsch und **2 Trainingswochenenden** mit der Veteranengruppe absolviert werden!

Die Nachtessen und die Morgenessen an Marschtrainings werden organisiert (**Teilnahme obligatorisch**). Die Kosten für Reise und Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer. Die Unterkunft ist in der Regel gratis. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer reisen **gemeinsam** nach Holland und zurück. Die Armee übernimmt Unterkunft und Verpflegung (So - Sa) in Holland. Persönliche Auslagen (zB Reisetage) in Nijmegen sind nicht eingerechnet.

Die kumulierten Kosten werden dem Marschierer nach erfolgter Anmeldung im Vorauszahlungsverfahren in Rechnung gestellt. Eine Teilnahme an Marschanlässen wird erst nach bezahlter Rechnung möglich.

Eine allfällige Differenz am Ende der Marschsaison (1. August) zum vorausbezahlten Betrag muss nach erfolgtem Viertagemarsch schriftlich zurückgefordert werden. Es werden auf alle Fälle Fr. 50.-- Spesen verrechnet.

Nachmeldungen für den Viertagemarsch sind bis Ende Mai möglich.

Anzug und Ausrüstung

Reisen: Ausgangsuniform oder Tarnanzug 90. Ausnahme: Reise Schweiz - Nijmegen, Niederlande und zurück in Zivilkleidung.

Märsche: Tarnanzug 90 komplett mit Mütze, Witterungsschutz/Arbeitsregenschutz mit Regenhut; felddiensttaugliche dunkle Marschschuhe.

Kampfrucksack 90 oder Gebirgsrucksack 07

Gewichtslimite für die Packung: 10 Kg. Ab dem 50. Altersjahr: kein zusätzliches Gewicht. Frauen marschieren mit dem Kampfrucksack 90 ohne Gewicht.

Am Viertagemarsch in Holland wird mit dem Gebirgsrucksack 07 marschiert.

Fehlende militärische Ausrüstung kann in einem Logistikzenter gefasst werden.

Auszeichnungen

Marschteilnehmer erhalten sowohl am Zweitagemarsch als auch am Viertagemarsch für das erfolgreiche Bestehen eine individuelle Auszeichnung.

Gruppenauszeichnungen:

Am Zwei- und Viertagemarsch gehen die Gruppenauszeichnungen definitiv in den Besitz jener Gruppenmitglieder über, welche die meisten Märsche absolviert und sie noch **nicht** erhalten haben. Bei gleicher Anzahl Märsche geht sie an das ältere Mitglied. Bewertet wird nur die Anzahl der mit der Holland-Marschgruppe SVMLT absolvierten Märsche.

Sanitätsdienst

Die Marschgruppe wird von eigenen erfahrenen Betreuern an den Trainings und den Mehrtagemärschen begleitet.

Doping gemäss WADA Liste ist während den Marschanlässen verboten. Alkoholkonsum wird während den Märschen nicht toleriert. Über Ausnahmen entscheidet der Stab.

Marschteilnehmer, die auf die Einnahme von Medikamenten angewiesen oder in ärztlicher Behandlung sind, müssen dies vor dem Marsch den Betreuern mitteilen. Zudem haben sie vorgängig mit ihrem Arzt abzuklären, ob eine Gefährdung der Gesundheit vorliegt. Gegebenenfalls kann der Chefbetreuer ein ärztliches Zeugnis verlangen. Allfällige Kosten gehen zu Lasten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Versicherung

An den Trainings- und Mehrtagemärschen sind die Teilnehmer/Innen, die der **Armee angehören oder ihr angehört** haben, bei der Militärversicherung (MV) gegen Unfall und Krankheit versichert. Alle übrigen Teilnehmer/Innen sind selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz verantwortlich.

Name	
Vorname	
AHV Nummer	
Einteilung	
Strasse + Nummer	
PLZ	
Stadt	
Geburtsdatum	
Telefonnummer	
Emailadresse	
Anzahl Teilnahmen Schweizertsicher Zweitagemarsch mit Hollandmarschgruppe SVMLT	<input type="text"/>
Anzahl Teilnahmen Schweizertsicher Zweitagemarsch individuell/andere Marschgruppe	<input type="text"/>
Anzahl Teilnahmen Viertagemarsch NL mit Hollandmarschgruppe SVMLT	<input type="text"/>
Anzahl Teilnahmen Viertagemarsch NL individuell/andere Marschgruppe	<input type="text"/>

Anlass	Kosten (CHF)	Inbegriffen	Teilnahme (X = JA)	Betrag in CHF (von Hand eintragen)
Stans 12. März (40 Km)	5 .-	Betreuergeld	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
ODER				
Stans 12. & 13. März (ganzes Wochenende, 40 + 35 Km)	65.-	Nachtessen Sa Morgenessen So Betreuergeld	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

Thun 2. April (40 Km)	5.-	Betreuergeld	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
ODER				
Thun 2. & 3. April (ganzes Wochenende, 40 + 35 Km)	65.-	Nachtessen Sa Morgenessen So Betreuergeld	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
Emmen 7. Mai (40 Km)	5.-	Betreuergeld	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
ODER				
Emmen 7. & 8. Mai (ganzes Wochenende, 40 + 35 Km)	65.-	Nachtessen Sa Morgenessen So Betreuergeld	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
Zweitagemarsch Bern 28. & 29. Mai (2x40 Km)	109.-	Morgenessen Sa Nachtessen Sa Morgenessen So Betreuergeld Unterkunft Startgeld	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
ODER				
Zweitagemarsch Bern 28. & 29. Mai Veteranen	109.-	Morgenessen Sa Nachtessen Sa Morgenessen So Betreuergeld Unterkunft Startgeld	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
Stans 11. Juni (40 Km)	5.-	Betreuergeld	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
ODER				
Stans 11. & 12. Juni (ganzes Wochenende, 40 + 35 Km)	65.-	Nachtessen Sa Morgenessen So Betreuergeld	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
Wangen a A 25. Juni (40 Km)	5.-	Betreuergeld	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
ODER				
Wangen a A 25. & 26. Juni (ganzes Wochenende, 40 + 35 Km)	65.-	Nachtessen Sa Morgenessen So Betreuergeld	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
NL Viertagemarsch bis 65 Jahre (4x40 Km) 16. - 23. Juli	420.-	Startgeld Busreise Betreuergeld Kultureller Ausflug	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
ODER				
NL Viertagemarsch Veteranen (4x30 Km)	400.-	Startgeld Busreise Kultureller Ausflug	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
Mitgliederbeitrag (obligatorisch)				<input type="text" value="45.-"/>
Administrativkosten (obligatorisch)				<input type="text" value="15.-"/>
Anzahl Anlässe und Summe von Hand eintragen (maximal 7 Anlässe möglich)			Anlässe	Summe in CHF

Die aufgelisteten Kosten beinhalten die genannten inbegriffenen Leistungen sowie auf alle Fälle Parkplatz/Unterkunft/Duschköglichkeit und Sportgetränk auf der Marschstrecke. Getränke/Verpflegung bei Marschhalten und Getränke bei den Nachtessen sowie andere Anschaffungen sind je nach Teilnehmer unterschiedlich und werden vom Verursacher selbst beglichen.

50% der summierten Kosten werden Akonto in Rechnung gestellt. Der Rest wird im September des laufenden Jahres in Rechnung gestellt.

Falls an einem angemeldeten Anlass nicht teilgenommen wird, müssen diese Kosten bei der Rechnungsführerin ab 1. bis 31. August des laufenden Jahres mit einer schriftlichen Begründung zurückgefordert werden. Es werden 50.- CHF Administrativkosten geltend gemacht. Abmeldungen von Anlässen sind bis am Mittwoch 12.00 Uhr vor dem jeweiligen Anlass schriftlich beim Gruppenführer möglich, danach werden die Kosten geltend gemacht. Abmeldung vom Viertagemarsch ist bis zum 30. Mai schriftlich beim Gruppenführer möglich, danach werden die Kosten geltend gemacht.

Umfrage

Was?	Details	(X = JA)
Teilnahme Marsch um den Zugersee (Anmeldung individuell) 23. April	https://www.uov-zug.ch/site/marsch-um-den-zugersee.html	<input type="checkbox"/>
Teilnahme Bündner Zweitagemarsch (Anmeldung individuell) 11. & 12. Juni	https://www.zweitagemarsch.ch/	<input type="checkbox"/>
Ich will im Betreuersteam dabei sein		<input type="checkbox"/>
Ich gebe meinen Austritt als Mitglied der Holland-Marschgruppe per HV 2021 bekannt! Meine schriftliche Kündigung per E-Mail oder Post reiche ich nach. Der Mitgliederbeitrag für das Jahr 2021 wird bezahlt.		<input type="checkbox"/>

Datum/Ort	Unterschrift
-----------	--------------

Für eine Teilnahme musst du das Formular ausfüllen und an die Rechnungsführerin senden. Du erhältst anschliessend 2 Wochen vor dem jeweiligen Anlass eine persönliche Einladung mit dem Treffpunkt, der Packliste und den Marschstrecken.

Gzw Stabsadj
Regula Ita
Rechnungsführerin
Büelweg 23
8477 Oberstammheim